

Beschlussempfehlung und Bericht

des Europaausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
27. Oktober 2008 – Drucksache 14/3460**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Vorgehen zur Versicherungsproblematik deutscher Handwerksunternehmen in Frankreich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2008 – Drucksache 14/3460 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2008

Der Berichterstatter:

Ulrich Lusche

Der Vorsitzende:

Gerhard Stratthaus

Bericht

Der Europaausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3460 in seiner 22. Sitzung am 26. November 2008.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, in dem der heutigen Beratung vorausgehenden Gespräch des Europaausschusses mit dem französischen Botschafter sei zum Ausdruck gekommen, dass im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft vieles erreicht worden sei. Des Weiteren habe die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses zahlreiche Vorteile mit sich gebracht.

Ein spezifisches Problem bestehe jedoch am Oberrhein und Sorge für Unverständnis bei den dort angesiedelten Handwerksbetrieben. Berührt sei ein Recht, das in einem Binnenmarkt normalerweise als Selbstverständlichkeit

betrachtet werde, nämlich der ungehinderte Marktzugang nach Frankreich im Bereich der Bauwirtschaft. Ein Wettbewerbshemmnis stelle dabei die in Frankreich im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen für Bauleistungen verbindliche Décennale-Haftpflichtversicherung dar, die für deutsche Unternehmen aus verschiedenen Gründen schwer zugänglich sei.

Das Ministerium habe dieses Thema mehrfach in verschiedenen Gremien der Oberrheinzusammenarbeit angesprochen und dabei den Eindruck gewonnen, dass man vonseiten französischer Regierungsstellen immer wieder mit ähnlichen Argumenten konfrontiert werde. Man gehe aber davon aus, dass die französische Ratspräsidentschaft eine gute Gelegenheit darstelle, um den Diskussionsprozess über die Décennale-Versicherung zu vertiefen.

Das Ministerium habe ein Kurzgutachten bei einem renommierten Europarechtler der Universität Heidelberg in Auftrag gegeben, um der Frage nachzugehen, inwieweit der französische Décennale-Regelungskomplex mit der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie und der Dienstleistungsfreiheit kompatibel sei.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wolle er vorab anmerken, dass es in diesem Gutachten keineswegs um die Frage gehe, ob französische Haftungsnormen oder Gewährleistungsansprüche, wie sie im Code Civil niedergelegt seien, mit dem Recht des Binnenmarkts vereinbar seien. Untersucht werde auch nicht, ob die Anordnung einer Pflichtversicherung mit den EG-Grundfreiheiten konform gehe. Ziel sei es vielmehr, zu ermitteln, ob die für deutsche Handwerksbetriebe beim französischen Marktzugang auftretenden faktischen Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Erlangung dieser Haftpflichtversicherung, insbesondere bei Abonnementversicherungen, mit dem Recht der europäischen Dienstleistungsfreiheit vereinbar sei. Auf keinen Fall solle aber der französische Regelungskomplex der Décennale-Versicherung in irgendeiner Form infrage gestellt werden.

Ergebnis des Gutachtens sei, dass Probleme im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem weit reichenden Beschränkungsverbot in Artikel 49 des EG-Vertrags gesehen würden. Das europäische Recht sei darauf ausgelegt, alles zu verhindern, was den freien Marktzugang unterbinde, erschwere oder weniger attraktiv mache.

Das Gutachten führe einige praktische Vorschläge zur Reform des Rechts der Décennale-Versicherung an. Als Stichwort nenne er das Rekursverfahren im Zusammenhang mit dem Bureau Central de Tarification. Auch könne man für Kleinaufträge im grenzüberschreitenden Bereich Ausnahmen vorsehen. Ferner ließen sich beispielsweise durch den Erlass baurechtlicher Normen bestimmte in Frankreich vorhandene Einschränkungen mildern, etwa im Bereich des Baus von Niedrigenergiehäusern oder bei Fotovoltaikanlagen.

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium würde es begrüßen, wenn es gelänge, im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft zu einer Lösung zu gelangen, die zu praktischen Verbesserungen für Bauunternehmen am Oberrhein führe. Das Ministerium habe sich bereits an die französische Regierung gewandt, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Es wäre erfreulich, wenn man in nächster Zeit zu Ergebnissen kommen könne.

Ein Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, wie der Vorredner bereits betont habe, solle selbstverständlich nicht das französische Recht angegriffen werden. Es gehe lediglich darum, dass benachbarte deutsche Handwerker Zugang zu der in Frankreich für die Baubranche obligatorischen Gewährleistungsversicherung erhielten.

Derzeit müsse ein baden-württembergischer Schlosser es ablehnen, einem Kunden in Frankreich z. B. ein schmiedeeisernes Tor auf dessen Grundstück zu montieren, weil die Pflichtversicherung, die er benötige, um das Gartentor festzuschrauben, zu teuer sei. Für Versicherungsprämien etc. fielen etwa 1.800 bis 3.000 € an. Baden-württembergische Handwerksbetriebe, die in der Regel nur gelegentlich in Frankreich tätig seien, zeigten sich daran interessiert, für kleine Aufträge auch „kleine“ Versicherungen zu bekommen. Benötigt werde ein Vertragssystem, das die Situation für Einzelaufträge kläre.

Gewünscht werde gleiches Recht für alle. Mit der Schaffung vergleichbarer Bedingungen könne auch verhindert werden, dass in der Handwerkerschaft das Gefühl entstehe, man werde über ein Versicherungssystem davon abgehalten, in Frankreich Leistungen zu erbringen. Wenn das Ministerium im Gespräch mit Bauunternehmen darauf verweise, wie gut man sich sonst über die Grenzen hinweg verstehe, entgegneten die Handwerker, dass dies alles richtig sei, dass man sie aber auch dort arbeiten lassen solle, wie es der Intention des Binnenmarkts entspreche.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion unterstrich, auf jeden Fall sei die Schaffung eines geeigneten Versicherungsprodukts anzustreben. Der Gutachter habe eine effektive und verhältnismäßige Auffanglösung empfohlen. Der Mitteilung der Landesregierung entnehme er, dass inzwischen ein gewisser Optimismus bestehe, dass ein solches Versicherungsprodukt in absehbarer Zeit tatsächlich angeboten werden könne. Letztlich werde dies eine Frage der Kosten sein. Die anfallenden Versicherungsprämien müssten für die Betroffenen noch darstellbar sein.

Ganz sicher gehe es nicht darum, unter dem Vorwand der Konformität innerhalb der EU Partner „anzuschwärzen“. Dies sei keineswegs gewollt. Gewünscht werde lediglich eine klare Regelung für das baden-württembergische Handwerk.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion führte aus, gerade im Hinblick auf den Klimaschutz sei besonders bedauerlich, dass die bestehenden Einschränkungen offenbar auch Bauleistungen in Bereichen wie der Gebäudedämmung oder erneuerbare Energien beträfen – Gebiete, auf denen manche inländischen Betriebe über eine breite Angebotspalette verfügten. Dieses Angebot komme aufgrund der bürokratischen Schwierigkeiten nicht richtig zum Zuge. Mit einer Verbesserung der Lage ließe sich also sogar noch aktive Klimaschutzpolitik betreiben.

Werde diese – wie er meine, bewältigbare – Situation aber nicht geklärt, so könne dadurch auch atmosphärisch sehr viel Unheil angerichtet werden. Auch in Richtung Schweiz bestehe in dieser Hinsicht das eine oder andere Problem. Es wäre bedauerlich, wenn dies aus Sicht der Betroffenen alles in einen Topf geworfen würde und unnötigerweise das deutsch-französische Verhältnis emotional belaste. Versicherungstechnisch und administrativ müsse es doch möglich sein, für diesen Fall eine Lösung zu finden.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, erfreulich wäre, wenn das Problem auf französischer Seite erkannt würde und wenn sich der in der heutigen Beratung anwesende Botschafter der Republik Frankreich dafür einsetzen könne, dass die Angelegenheit an zuständige französische Stellen weitergeleitet werde.

Der Botschafter der Französischen Republik merkte an, eine inhaltliche Antwort auf diese spezielle Problematik könne er aus dem Stegreif nicht geben. Das einschlägige Gutachten sei ihm aber zugegangen, und seines Wissens finde in der Folgewoche in Brüssel eine Konsultation über dieses Thema statt. Die französische Verwaltung werde sich damit befassen, und er hoffe,

dass sich eine Lösung finden lasse, um Gleichberechtigung im Wettbewerb zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob in dieser Frage die Bundesebene eingeschaltet worden sei, und fügte an, möglicherweise könne auch von dieser Seite eine Hilfestellung erfolgen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, das Bundeswirtschaftsministerium sei selbstverständlich unterrichtet und auch um Unterstützung gebeten worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum daraufhin einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 14/3460 Kenntnis zu nehmen.

03. 12. 2008

Ulrich Lusche